



Ansprechstelle

Die Ansprechstelle ist eine Erstkontaktmöglichkeit, um Fragen zum Umgang mit Verdachtsmomenten sexualisierter Gewalt zu klären.

Die Ansprechstelle hört Kontaktsuchenden zu und nimmt sie ernst.

Betroffene Personen

Die Ansprechstelle

- unterstützt betroffene Personen bei der Entscheidung, ob sie eine Meldung erstatten.
- beantwortet Fragen zum Verfahrensablauf und informiert betroffene Personen über ihre Rechte.
- vermittelt weitere Hilfsangebote, etwa im Bereich der Beratung oder der Begleitung.
- weist auf die Möglichkeit hin, Leistungen bei der Anerkennungskommission zu beantragen.

Mitarbeitende

Die Ansprechstelle

- berät Mitarbeitende, ob ein ihnen zur Kenntnis gelangter Vorfall meldepflichtig ist.
- hilft bei der Einschätzung, ob sich aus den Anhaltspunkten ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt ergibt.
- klärt mit den Mitarbeitenden, ob eine berufliche Schweigepflicht einer Meldung entgegenstehen könnte.

Die Ansprechstelle gibt eine Meldung unverzüglich an das Interventionsteam weiter.